

Ref./ FD Liegenschaften
Sachbearbeiter/in: Frau Schönenberger
Aktenzeichen: FD 65
Vorlage Nr.: 2024/FD65/109
Datum: 29.10.2024

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Außerplanmäßige Ausgaben zur Umsetzung des Radwegeknotenpunktsystems

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	19.11.2024
Ausschuss für Finanzen, Personal, Gleichstellungsfragen	03.12.2024
Kreisausschuss	09.12.2024
Kreistag	16.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Aufnahme einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 385.000 € in den Haushalt 2024 für die Umsetzung des Radwegeknotenpunktsystems wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch hat bereits Anfang der 2000er Jahre ein touristisches Radwegenetz von 850 km entwickelt und auf Basis eines durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) empfohlenen Prinzips ausgedehnt. Die Schilder entsprechen jedoch hinsichtlich Designs und Größe nicht vollständig den hierin enthaltenen Vorgaben.

Im touristischen Fahrradverkehr ist die sogenannte Knotenpunktwegweisung in den letzten Jahren zunehmend beliebter geworden. Die Nachbarkreise der Wesermarsch haben das Knotenpunktsystem überwiegend bereits umgesetzt, sodass Fahrradtouristen in der Region derzeit unterschiedliche Systeme vorfinden.

Über LEADER wurde daher die Konzeption einer Knotenpunktwegweisung gefördert, die auf

dem bestehenden Wegweisungssystem mit Armwegweisern aufsetzt. Das überplante Netz hat eine Länge von ca. 850 km, weitere Standorte liegen im angrenzenden Bereich der umliegenden Gebiete. Innerhalb des Netzes sind ca. 1.250 Pfostenstandorte mit ca. 226 Knotenpunkten.

Insgesamt sind für dieses Vorhaben 713 Zielwegweiser (Fahnen- und Tabellenwegweiser), 1.600 Zwischenwegweiser sowie fast 2.000 farbige Routenplaketten neu zu produzieren und zu montieren. Hinzu kommen weitere 35 große und 225 kleine Informationstafeln.

Um die geförderte Konzeption (inkl. Leistungsverzeichnis) zeitnah und gemäß der Kostenschätzung umzusetzen, sind Mittel in Höhe von insgesamt 385.000 € in den Haushalt 2024 außerplanmäßig aufzunehmen. Die Maßnahme muss zeitnah umgesetzt werden, um im Rahmen der Fördermittel von LEADER verwirklicht zu werden. Hiermit soll die Region touristisch wettbewerbsfähig bleiben und die touristische Attraktivität des Landkreises erhöht werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen soll vollständig durch Fördermittel gewährleistet werden, Eigenmittel sollen nicht eingesetzt werden.

Weitere Ausführungen können bei Bedarf von Seiten der Verwaltung im Rahmen der Sitzung gemacht werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

Die Umsetzung der Maßnahme (Herstellung und Lieferung der Wegweiser, Montage/Demontage der Wegweiser) soll extern vergeben werden. Mitarbeitende des Fachdienstes 65 unterstützen bei der vergaberechtlichen Ausschreibung und baulichen Umsetzung des Projektes. Im Rahmen der baulichen Überwachung werden die Mitarbeitenden des FD 65 in die Koordination und Überwachung des Projekts eingebunden. Dieses soll in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH bzw. Touristikgemeinschaft Wesermarsch erfolgen.

Die Umsetzung der Konzeption der Knotenpunktwegweisung für die Wesermarsch wird durch LEADER gefördert. Zusätzlich werden Mittel des Finanzierungstopfes „Wesermarsch in Bewegung“ (WiB-Topf) in Anspruch genommen, sodass vom Landkreis Wesermarsch keine Eigenmittel eingesetzt werden müssen.

Klimarelevanz:

Die Maßnahme zur Erneuerung der Radwegbeschilderung unterstützt die klimafreundliche Mobilität im Landkreis Wesermarsch. Durch die Verbesserung der Orientierung und Sicherheit für Radfahrer wird der Radverkehr gefördert, was zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs beitragen kann. Langfristig leistet die Maßnahme somit einen positiven Beitrag zur CO₂-Reduktion und zur Erreichung der kommunalen Klimaziele.

Anlage/n:

gez. Schönenberger

Unterschrift